

Die neue Minijob-Verdienstgrenze ab 2025

Wie hoch ist die Minijob-Verdienstgrenze im Jahr 2025?

Ab Januar 2025 wird die Verdienstgrenze für Minijobs von bisher 538 Euro auf 556 Euro pro Monat erhöht. Die Verdienstgrenze wird angehoben, weil der Mindestlohn auf 12,82 Euro pro Stunde steigt. Dadurch können Minijobberinnen und Minijobber künftig etwas mehr verdienen, ohne die Vorteile eines Minijobs zu verlieren.

Höherer Mindestlohn – Was bedeutet das für die Verdienstgrenze im Minijob?

Die Verdienstgrenze im Minijob legt fest, wie viel eine Minijobberin oder ein Minijobber durchschnittlich pro Monat verdienen darf. Die monatliche Verdienstgrenze ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Wenn der gesetzliche Mindestlohn steigt, wird auch die Minijob-Grenze entsprechend angepasst.

Durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,82 Euro pro Stunde steigt die Verdienstgrenze ab Januar 2025 von 538 Euro auf 556 Euro monatlich. Die Jahresverdienstgrenze liegt damit bei 6.672 Euro.

Wie wird die Verdienstgrenze im Minijob berechnet?

Die Verdienstgrenze im Minijob ist abhängig vom gesetzlichen Mindestlohn. Dabei wird der maximale monatliche Verdienst ausgehend von einer Arbeitszeit von 10 Wochenstunden berechnet.

Damit dieser Wochenwert für die Arbeitszeit in einen Monatswert umgerechnet werden kann, wird folgende Formel angewendet:

Verdienstgrenze = Mindestlohn mal 130 geteilt durch 3

Das Ergebnis wird auf volle Euro gerundet. Für das Jahr 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

Verdienstgrenze = 12,82 Euro × 130 / 3 = 555,53 Euro (aufgerundet auf 556 Euro)

Durch die dynamische Verdienstgrenze können Minijobberinnen und Minijobber auch im Jahr 2025 die gleiche Anzahl an Stunden arbeiten.

Wie viele Stunden kann man 2025 im Minijob arbeiten?

Trotz der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,82 Euro pro Stunde bleibt die maximale Anzahl der Arbeitsstunden für Minijobber gleich. Bei einer Verdienstgrenze von 556 Euro pro Monat ergibt sich eine maximale Arbeitszeit von etwa 43 Stunden im Monat.

Verdient der Beschäftigte mehr als den Mindestlohn, dann verringert sich die maximal mögliche Arbeitszeit im Minijob.

Was bedeutet die neue Minijob-Grenze für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber?

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bedeutet die Erhöhung der Verdienstgrenze unter Umständen eine Anpassung der Arbeitsverträge: Wenn im Arbeitsvertrag als Stundenlohn nicht generell die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder sogar ein höherer Stundenlohn vereinbart wurde, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den Stundenlohn des Minijobbers anpassen.

Was bedeutet die neue Minijob-Grenze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Für Minijobberinnen und Minijobber ändert sich im Jahr 2025 die Verdienstmöglichkeit im Minijob. Sie können ab 2025 durchschnittlich 556 Euro statt bisher 538 Euro im Monat verdienen und weiterhin die Vorteile eines Minijobs nutzen.

Bisher sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die im Jahr 2024 durchschnittlich zwischen 538 und 556 Euro im Monat verdienen, müssen aufpassen. Wird ihr durchschnittlicher monatlicher Verdienst im Jahr 2025 nicht auf über 556 Euro erhöht, sind sie nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern üben dann einen Minijob aus. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt bleiben wollen, müssen ihre Arbeitszeit und ihren Verdienst im Jahr 2025 entsprechend erhöhen.

Fazit: Was Minijobber und Arbeitgeber beachten sollten

Die neue Verdienstgrenze von 556 Euro ab 2025 bringt mehr Flexibilität. Während Minijobberinnen und Minijobber von einer besseren Einkommensmöglichkeit profitieren, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sicherstellen, dass alle Anpassungen korrekt vorgenommen werden. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig die neuen Regelungen in den Blick zu nehmen.

Bei Fragen zur neuen Verdienstgrenze oder falls weitere Informationen benötigt werden: Nutzen Sie die Kommentarfunktion – Wir helfen gerne weiter!